



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Römischer Catechismus**

**Ynßprugk, 1599**

**VD16 K 2062**

Das erste Capitel. Daß von dem heiligen vnnd allezeit in der Kirchen  
gebrauchtem Sacrament der Firmung/ mit fleiß zulehren sey/ wie das auch  
in der Schrifft seine bezeugnuß hab/ vnd das die Tauff ...

**urn:nbn:de:hbz:466:1-39499**

# Vom heyligen Sacrament der Firmung.

## Das erste Capitel.

Das von dem heiligen vnd allezeit in der Kirchen ge-  
brauchtem Sacrament der Firmung / mit fleiß zulehien  
sey / wie das auch in der Schrift seine bezeugnuß hab/  
vnd das die Lauff von der Firmung soll vnd muess vns  
verschaiden werden.

**I**st der Pfarrer vnd Prediger fleiß in  
Auslegung dieses Sacraments der Fir-  
mung jemals von nöten gewesen / so ist  
zwar diser zeit hochnötig / daß sie dasselb gar  
wol fürbringen vnd herauß streichen. Weil  
in der heyligen Kirchen Gottes diß Sacra-  
ment von vilen gar versaumpt wirt / vnd  
aber deren noch gar wenig seind / die sich be-  
fleißigen / den nutz Göttlicher gnaden ihrer  
pflicht vnd gebür nach darauß zuschöpffen.  
Derhalben sollen die Glaubigen dermassen  
von eigenschafft / krafft vnd würdē dieses Sa-  
craments / nit allain den Pfingstag bericht  
werden / an welchem man das sonderlich pfle-  
get zuraichen / sonder auch die andere zeit /  
wann das die Pfarrer wirt für guet ansehen /  
damit sie verstehen / diß Sacrament sey nit  
allein nit zuversaumen / sonder auch mit höch-  
ster würdigkait / reuerenz vnd andacht anzun-  
nemien /



nemmen / damit ohn ihre verschuldung vnd mercklichen schaden sey / wañ ein solche Götliche begnadung ihnen vergeblich soll angeboten vnd mitgethaillet werden.

Vnd daß wir aber bey dem Namen anheben / so soll angezeigt werden / diß Sacrament sey daruffi Confirmatio, oder Firmung von der Kirchen genant / angesehen / daß der getauffte (souerz der würckung dises Sacraments sonst anders nichts verhinderlich ist) durch neue kräfte stercker wirdt / ja dann erst anhebt ein rechtschaffener Kriegsman Christi zu seyn / wann er von dem Bischoff mit dem heyligen Chrysam gesalbet wirdt / neben vermeldung diser herrlichen wort: Ich bezeichne dich mit dem zeichen des Creuzes / vnd Firme dich mit dem haylwertigen Chrysam im namen des Vatters / vnd des Sunns / vnd des heyligen Geists.

Conc. Aur.  
c. 3. & Floré.

Es hat aber die Catholisch Kirch die Firmung jeder zeit für ein wahres / rechtschaffens Sacrament erkant vnd gehalten / das auch Melchiades der Papst / darzue auch andere mehr alte heylige Pöpst lauter haben angezeigt: Vnd hat der heilig Clemes dise warheit nit dapfferer weisen können / dann da er sagt: Allermeniglich soll dahin eylen / daß sie

a Epist. ad  
Episco. Hi-  
spaniæ.

b Epist. 4. ad  
Iulium & Iu-  
lianum.

Aa ohne



ohne verzug Gott dem Herren widerumb ge-  
boren / vnd darauff vom Bischoff bezaichnet  
werden / das anders nichts ist / dann die sibens-  
fältige gnad des heiligen Geists einnehmen  
vnd empfangen / angesehen / daß der sonst kein  
volkomner Christ sein kan / der ohn vrsach / vñ  
aus muetwillen / ohn daß er dahin genötiget  
werde / diß Sacrament der Firmung verfaul-  
met / wie wir daß von S. Petro bericht worden /  
vnd auch andere Apostel auß des Herren ge-  
haiß gelehret haben. Aber disen Glauben ha-  
ben die auch bekant vñ bestetiget / die auß  
völle desselben Geists ihz Bluet vmb Christi  
willen vergossen / als nemblich / <sup>c</sup> Urbanus /  
<sup>d</sup> Fabianus / <sup>e</sup> Eusebius Römische Bischoff  
fen / wie das in ihren Decretis vnd sakungen  
zusehen ist.

<sup>c</sup> Epi. ad oēs  
Christianos  
cap. 7.  
<sup>d</sup> Epist. 2. ad  
Orient. Epi-  
scop.  
<sup>e</sup> Epist. 3. ad  
episc. Tulcie  
& Campa-  
nia.

Darzuethuet die authoritet der heyligen  
Vätter auch vil / die diser sache eins seind / des-  
ren einer ist Dionysius Areopagita ein Bi-  
schoff zu Athen / welcher / da er lehret / wie man  
dise heylige Salb beraiten / vñ dieselb brau-  
chen soll / spricht also: Die Priester legen den  
getaufften ein gebürliches raines Kleid an /  
vnd führen in zu dem Bischoff: Der Bischoff  
aber bezaichnet den getaufften mit heyliger  
vnd gar Göttlicher Salb / vnd macht ihn hies  
mit

<sup>f</sup> Cap. 2. Ec-  
cles. hierar.



mit theilhaftig der heyligsten gemeinschafft  
 oder Communion. Auch schreibt <sup>g</sup> Eusebius <sup>Lib. 6. hi-</sup>  
 Cesariensis dissem Sacrament also vil zu / das <sup>sto. Eccle.</sup>  
 er vnuerzagt sagen darff: Nouatus der Kes- <sup>cap. 34.</sup>  
 zer / hab den heyligen Geist darumb nit verz-  
 dienen / oder desselben nit würdig sein kön-  
 nen / weil er nach empfangner Tauff die zeit  
 seiner schweren Kranckhait mit dem zaitchen  
 des Chryfams nit ist bezeichnet worden.

So haben wir auch hievon gar ein Herr-  
 liche zeugnuß bey dem <sup>a</sup> Ambrosio inn dem <sup>Cap. 7. &</sup>  
 Buech de ijs, qui iniantur. Auch bey S. <sup>li. 3. de sacra.</sup>  
 Augustino inn seinen Büchern / die er wil <sup>cap. 2.</sup>  
 der die Epistel Petiltiani des Donatisten hat <sup>Lib. 2. cõt.</sup>  
 außgehen lassen. Dise bande S. Ambrosius <sup>lit. Petil. ca.</sup>  
 vnd Augustinus haben für gewiß gehalten / <sup>10. Et l. 3. de</sup>  
 es sey an der warhait dises Sacraments so <sup>bapt. contra</sup>  
 gar nichts zuzweyflen / daß sie auch dasselb <sup>Donat. c. 16.</sup>  
 durch die heilige Schrifft dargethan vnd erz-  
 wisen haben. Derhalben sagen sie das auff  
 diß Sacrament gezogen werde sollen die wort  
 des Apostels: <sup>c</sup> Ihr solt nit betrüben den heyl- <sup>Ephel. 4.</sup>  
 ligen Geist Gottes / durch den jr seyt gezeich-  
 net worden. Item der Psalmspruch: <sup>d</sup> Gleich <sup>Psal. 132.</sup>  
 wie Talb auf dem Haupt die herunder fleußt  
 in den Bart Aaron. Auch was der Apostel  
 sagt: <sup>e</sup> Die Lieb Gottes ist außgossen in vns <sup>Rom. 5.</sup>

Na ij sere



tere herken / durch den heiligen Geist der vns  
ist gegeben worden.

f In epist. ad  
Episcop. Hi-  
spania.

§ 1. Cor. 13.

Wiewol aber Melchiades<sup>f</sup> gesagt hat / die  
Tauf sey der Firmung gar nahet verwandt /  
doch ist zu wissen / sie machen balde nit ein Sa-  
crament / sonder seind vnder einander weit ge-  
schaiden. Dann wesentlich ist / wa vilerlay  
gnad / die durch ein sonderlich Sacrament  
aufgethailt werde / vnd wa vilerlay zaitchen /  
deren vnser leibliche Sinn fähig seind / vnd  
dabey die gnadenreiche würckung gedeutet  
wirdt / da müssen auch vilerlay / vnd nit einer-  
lay Sacrament sein. Weil dann die Men-  
schen durch die genad der Tauf zu einem  
neuen leben geboren werden / vnd aber die so  
schon geboren seind / durch das Sacrament  
der Firmung zu Mannen werden / s mit hirt-  
legung alles dessen / was kindisch war / dabey  
ist gnuegsam zuuerstehen / was vnd wievil  
vnterschieds ist zwischē der geburt im natür-  
lichen leben / vnd desselben zuenemen / also vil  
sey auch zwischen der Tauf / dadurch man  
wider geboren wirdt / vnd der Firmung / da-  
durch die Glaubigen wachsen / vnd in vol-  
mechtiger krafft ihrer Seel zunehmen.

Weitter dieweil da ein newes vnterschied-  
liches Sacrament sein muess / wa die Seel mit  
newer



nener beschwerung betranget wirdt / so kan  
 leichtlich eracht vnd erkannt werden/wie vnd  
 was massen wir der gnadenreichen Tauff  
 (vnsern verstand durch den Glauben dabey  
 zu vnderweisen)bedürfftig sein: Also sey auch  
 vast nutz vnnd guet / daß die Glaubigen / in  
 irem hertzen durch ein andere gnad gestercket  
 werden / auff daß sie weder von peen / noch  
 marter / noch gefahr ihres lebens / oder sonst  
 außforcht von der bekantnuß ihres wahren  
 Glaubens / sich abschrecken lassen. Dieweil  
 aber souil durch den heiligen Chrysam diser  
 Firmung zuwegen gebracht wirdt / daher  
 kompt vnd ist wol verstendlich / diß Sacra-  
 ment sey vil ein anders/dann die Tauff.

S.Tho.p.3.  
 q.72.a.9.

Vnnd darumb handelt Melchiades der  
 Pappst mit fleiß von bayder diser Sacrament  
 vnderscheid/vnd schreibt also: In der Tauff  
 wirdt der Mensch zum Krieg angenommen/  
 vnnd in der Firmung wirdt er zum streit ge-  
 rüst vnd gewaffnet. In dem Tauffbrönnen  
 thailt der heilig Geist auß seine völle zu der  
 vnschuld/aber durch die Firmung gibt er vol-  
 kommenheit zu der genaden: In der Tauff  
 werden wir widerumb geboren zum leben/  
 nach der Tauff werden wir gesterckt zum  
 kampff. In der Tauff werdē wir gewaschen/

h Epist. sup.  
 citata, cuius  
 verba habes  
 de consec.d.  
 s.c. Spiritus  
 sanctus.

A a iij nach



Cōc. Laod.  
can. 48.\* Sefs. 7. de  
Confirm.

nach der Tauff werden wir bekräftiget. Die  
Widergeburt macht die jenigen heylwertig/  
welliche die Tauff im friden empfangen / die  
Firmung waffnet vnd rüstet sie zum fechten.  
Nun ist es aber nit allain von andern Conci-  
lien also erkannt vnd gelehret / sonder auch  
von dem heyligen Concilio zu Trient \* ge-  
schlossen worden / daß sich nun nit mehr will  
oder kan gebüren / in ainicherlay weiß nit al-  
lain hievon ein andere frembde mainung zu  
haben / sonder auch daran zuzweyflen.

### Das ander Capitel.

Wer dis Sacrament hab eingesezt / auch von gewisser  
seiner Materi vnd Form / die darzue von nöten seind.

**W**eil aber oben ist erwisen worden / wie  
notwendig es sey / daß man ein gemal-  
nen lauterer bericht von allen Sacra-  
menten geb woher die nemlich ihren vrsprung  
haben / daß mueß man auch bey der Firmung  
melden / damit die Glaubigen gegen desselben  
heiligkait mehrern lust gewinnen. Derhalben  
sollen die Pfarzer anzatgē / Christus der Herr  
sey dises Sacraments nit allein ein auffricht-  
ter gewesen / sonder wie S. Fabianus<sup>o</sup> der Röm-  
isch Bischof sagt vnd zeugt / daß er den heil-  
lige Chrysam / darzu auch die wort / welche die  
Eas

a Epist. 2. ad  
Episcopos  
Orientis.